



# Gemeinde Jettingen

-Finanzverwaltung, Kämmerei, Walter Lang-

Datum:	14.11.2018
Drucksache:	126-2018
GR/TA/VA am:	27.11.2018
Aktenzeichen:	752.031; 751.031
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand:</b>	<b>TOP 4: 3. Änderung der Friedhofssatzung vom 30.11.2010 - Erhöhung der Gebühren 2019 - 2021</b>
-----------------------------	---

## 1. Sachvortrag

Die letzte Erhöhung der Bestattungsgebühren erfolgte im Jahr 2015 mit jährlichen moderaten Steigerungen für die Jahre 2016 bis 2018. Die Preisvereinbarungen mit der Fa. Weiß und Mozer GmbH für Bestattungsdienstleistungen auf den Jettinger Friedhöfen laufen auch für die kommenden Jahre mit einer jährlichen Steigerung von rd. 2%. Auch die fortlaufenden Steigerungen der gemeindlichen Personal- und Sachkosten macht eine entsprechende Erhöhung der Gebühren für die kommenden Jahre notwendig. Für das Bestattungswesen fallen jährlich ca. 240.000 € an Ausgaben an, bei Einnahmen in Höhe von ca. 128.500 € (siehe beigefügter Auszug aus dem Haushaltsplan 2018). Dies ergibt einen Kostendeckungsgrad von 53,5%. Die Kostendeckungsgrade der vergangenen Jahre betragen:

2012:	39,8%
2013:	41,1%
2014:	48,3%
2015:	56,6%
2016:	42,4%
2017:	57,9%
2018:	53,5% (H.H.Plan)

Nach dem letzten Geschäftsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg beträgt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2015 in der Größenklasse 4.000 bis 10.000 Einwohner 53,4 %.

Um nicht durch die künftige Kostenentwicklung im Kostendeckungsgrad abzusinken, ist die bisher gepflegte Handhabung die Gebühren jährlich um einen maßvollen Betrag für die künftigen Jahre anzupassen fortzuführen. Diese Erhöhung soll die Kostensteigerungen für Fremdleistungen und Personalkostenerhöhungen ausgleichen. Um ein besseres Verhältnis in der Kostendeckung zwischen Erd- und den zunehmend mehr nachgefragten Urnengräbern zu erreichen, werden die Nutzungsgebühren für Erdgräber geringer und die Gebühren für Urnengräber stärker angehoben. Diese Vorgaben berücksichtigt der in beiliegender Übersicht enthaltene Erhöhungsvorschlag. Bei den Grabherstellungsgebühren, Benutzungsgebühren für die Friedhofsgebäude und -einrichtungen sowie die Durchführung von Trauerfeiern wurde ein durchschnittlicher Erhöhungsbetrag mit 2 % angesetzt. Bei den Grabnutzungsgebühren für Erdgräber wurde eine jährliche Erhöhung von 1,5 % angesetzt. Bei den Urnengräbern wurden jährliche Erhöhungen von rund 3,5 % angesetzt. Mit der stärkeren Anhebung bei den Urnengräbern soll dem Rechnung getragen werden, dass auch hier trotz der insgesamt geringeren Gebühren als bei Erdgräbern eine gleichmäßige Finanzierungsbeteiligung an den Allgemeinkosten wie z. B. Friedhofspflege erfolgen soll. Bei den Pflegegebühren wurde eine durchschnittliche Erhöhung um rd. 3 % vorgenommen, was den aktuellen tariflichen Lohnsteigerungen entspricht.

Einer weiteren Anlage können Sie auch den Vergleich der Friedhofsgebühren mit den Nachbargemeinden im Oberen Gäu entnehmen. Der Gebührenvergleich zeigt, dass die Friedhofsgebühren in Jettingen vergleichsweise günstig liegen.

## **2. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die in beiliegendem Vorschlag vorgesehene Erhöhung der Bestattungsgebühren für die Jahre 2019 bis 2021.

Die Satzung über die 3. Änderung zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27.11.2018 wird gemäß beiliegendem Text beschlossen.